

ÖLHEIZUNGEN SIND NICHT GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN

In vielen Fällen ist der Ersatz einer alten durch eine moderne Ölheizung nach wie vor die sinnvollste Lösung. Im Kanton Uri ist dies unter streng definierten Voraussetzungen ab Herbst 2026 auch weiterhin möglich.



Für Sie als Besitzer/Besitzerin einer Ölheizung bedeutet dies, dass Sie den Ersatz Ihrer Heizung sehr sorgfältig planen müssen. Im Kanton Uri gelten beim Heizungsersatz ab Herbst 2026 folgende Regeln:

- » Grundsätzlich muss beim Heizungsersatz eine Heizlösung mit erneuerbarer Energie gewählt werden (Wärmepumpe, Holzpellet-Heizung, Anschluss an ein Fernwärmenetz o. ä.).
- » Ist eine Lösung mit erneuerbarer Energie technisch nicht umsetzbar oder verursacht überdurchschnittlich hohe Kosten, kann unter bestimmten Umständen auch weiterhin eine Ölheizung installiert werden.

Gerne orientieren wir Sie in einem unverbindlichen Beratungsgespräch über Ihre Optionen und über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Lösungen.

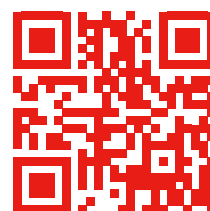
**Neue Vorschriften
ab Herbst 2026**



**Planen Sie jetzt den
Ersatz Ihrer in die
Jahre gekommenen
Ölheizung.**

**0800 84 80 84 oder
beratung@heizoel.ch**

Druckversion
bestellen:



 **HEIZEN MIT ÖL**
Raffiniert. Versorgt.